

Kleine Beiträge – grosses Glück

«Das schönste Geschenk meines Lebens»

Es gibt viele berührende Schicksale, bei denen der Hilfsfonds Linderung verschaffen konnte. Zum Beispiel bei einem 46-jährigen Mann, der sich für den Verlust seiner Zähne so schämte, dass er sich völlig zurückzog und an psychischen Problemen zu leiden begann. Dank einer aus dem Hilfsfonds finanzierten Zahnsanierung fand er wieder ins Leben zurück: «Das war das schönste Weihnachtsgeschenk meines Lebens. Meine Lebensqualität hat sich schlagartig ums Tausendfache verbessert», schrieb er in seinem Dankesbrief. Mit einem relativ bescheidenen Beitrag konnte so ein Leiden geheilt und Folgekrankheiten verhindert werden.

Unterstützung für eine ganze Familie

Eine andere Geschichte handelt von einer Familie, die ihre neugeborenen Zwillinge trotz schwersten Behinderungen mit nach Hause nehmen konnte, statt sie im Spital pflegen lassen zu müssen. Dies war nur möglich dank einer zusätzlichen, qualifizierten Hilfsperson. Die intensive Betreuung hätte die Möglichkeiten der Spitex überstiegen, deshalb musste die Hilfsperson privat finanziert werden, wozu die Familie nicht in der Lage war. Der Hilfsfonds konnte mit seinem Beitrag die Lebensqualität der Familie in dieser sehr schwierigen Zeit markant verbessern und gleichzeitig das Gesundheitswesen von den Kosten zweier stationärer Patienten entlasten.

Beitragsgesuch: Wie gehen Sie vor?

Beitragsgesuche sind schriftlich und begründet an die untenstehende Adresse zu richten. Dem Gesuch sind folgende Dokumente beizulegen: Kopien der aktuellen Krankenversicherungspolice, der letzten Steuerveranlagung sowie weiterer Unterlagen, welche die Erfüllung der Anforderungen an die Ausrichtung von Unterstützungsleistungen belegen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.fondation-sana.ch** oder direkt bei der Geschäftsstelle.

Kontakt

FONDATION SANA
Thunstrasse 82, Postfach 1009
3000 Bern 6
T +41 (0)31 368 15 83
F +41 (0)31 351 00 65
www.fondation-sana.ch
info@fondation-sana.ch

Hilfsfonds für Versicherte in Not

Ein Engagement der Fondation Sana
für Kunden der Helsana-Gruppe



Wer ist die Fondation Sana?

Hauptaktionärin der Helsana-Gruppe

Die Fondation Sana ist eine gemeinnützige Stiftung im Gesundheitsbereich und Hauptaktionärin der Helsana-Gruppe, der führenden Schweizer Krankenversicherung. Die Fondation Sana ist 2004 aus dem Verein Helvetia hervorgegangen (damals unter dem Namen Helvetia Sana). Sie ist die Nachfolgeorganisation der 1899 gegründeten Krankenkasse Helvetia, die im Jahr 1997 mit der Krankenkasse Artisana zur Helsana fusionierte.

Achtsame Kontrollinstanz

Seit der Gründung der Helsana ist die Fondation Sana nicht mehr direkt im Krankenversicherungsgeschäft tätig. Als Hauptaktionärin der Helsana erfüllt sie aber weiterhin eine verantwortungsvolle Funktion im schweizerischen Gesundheitswesen, indem sie die Stabilität und Kontinuität des führenden Krankenversicherers der Schweiz gewährleistet.

Aktiv für ein soziales Gesundheitswesen

Die Fondation Sana ist aber nicht nur im Hintergrund tätig, sie nimmt auch direkt Einfluss auf die Entwicklung des Schweizer Gesundheitswesens. Mit den zwei Fonds – dem Hilfsfonds für Versicherte in Not und dem Fonds für Gesundheitsförderung, Forschung und Prävention – fördert sie aktiv ein gut ausgebautes Gesundheitssystem im Sinne der sozialen Krankenversicherung.

Hilfsfonds für Versicherte in Not

Das Wichtigste im Überblick

Was ist der Hilfsfonds?

Der Hilfsfonds für Versicherte in Not ist ein Engagement der Fondation Sana. Er wurde für Versicherte der Helsana-Gruppe eingerichtet, die dringend eine medizinische Leistung benötigen, für diese jedoch nicht oder nur mit unzumutbaren finanziellen Folgen aufkommen können.

Wo kann er helfen?

Der Hilfsfonds übernimmt Kosten für konkrete medizinische Leistungen. Diese können unterschiedlichster Art sein, zum Beispiel eine Zahnbehandlung, ein Kuraufenthalt, ein Hilfsmittel für behinderte Menschen oder die Unterstützung durch eine professionelle Pflegeperson. Ausgeschlossen sind Beiträge an Krankenkassenprämien oder Zahlungen für wiederkehrende Leistungen. Hierfür kann staatliche Unterstützung (z.B. Prämienverbilligung) in Anspruch genommen werden.

Was sind die Bedingungen?

In der Regel leistet der Hilfsfonds für Versicherte in Not schnell und unbürokratisch Hilfe. Es müssen jedoch die folgenden Bedingungen erfüllt sein, damit ein Beitragsgesuch gutgeheissen werden kann:

- Der Antragsteller ist bei einer Gesellschaft der Helsana-Gruppe grundversichert.
- Es besteht kein oder nur ein ungenügender Versicherungsschutz für die notwendige medizinische Leistung.
- Der fehlende Versicherungsschutz ist nicht selbstverschuldet.
- Aus dem fehlenden Versicherungsschutz erwächst für den Antragsteller eine unzumutbare Situation.
- Dem Antragsteller ist es aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation nicht oder nur sehr schwer möglich, die ungedeckten Kosten selbst zu tragen.
- Anderweitige Möglichkeiten der Kostendeckung (ausser Leistungen der sozialen Fürsorge) sind bereits ausgeschöpft (z.B. Leistungsansprüche bei der IV, der AHV oder bei privaten Versicherungen).

Wenn im Einzelfall unklar ist, ob diese Mindestanforderungen erfüllt sind, gibt das Sekretariat der Fondation Sana gerne Auskunft.